



Pressemitteilung, 18. Dezember 2025

### **Geplante Speicherbecken im Altenburger und Montiggler Wald**

## **Neues Projekt – Gleiche Schwachstellen**

**Am 16. Dezember wurde dem Kalterer Gemeinderat ein überarbeitetes Projekt für die geplanten Speicherbecken im Altenburger und Montiggler Wald vorgestellt. Die vorgestellten Änderungen sind leider nur kosmetischer Natur, alle Schwachstellen des Projekts sind immer noch vorhanden: Sechs der nunmehr sieben geplanten Becken sollen weiterhin in einem wertvollen Buchenwald in Altenburg und im Landschaftsschutzgebiet Montiggler Wald auf Flächen, die der Allgemeinheit gehören, entstehen. Auch die große Dimensionierung des Projektes wurde kaum überarbeitet.**

Die gute Nachricht: Das geplante Speicherbecken Rastenbach ( $135.000 \text{ m}^3$ ) am Friedensweg im Altenburger Wald ist Geschichte. Die schlechte Nachricht: Der Standort wurde lediglich an eine andere Stelle im Altenburger Wald verlegt – zwar um ein Viertel verkleinert – aber immer noch in einem wertvollen Buchenwald mit enormen Ökosystemleistungen auf Flächen, die der Allgemeinheit gehören.

Die riesigen Becken Bärental ( $85.000 \text{ m}^3$  Speicherkapazität) am Friedensweg im Altenburger Wald und Feld ( $99.000 \text{ m}^3$ ) im Landschaftsschutzgebiet Montiggler Wald sind weiterhin unverändert Teil des Projekts.

### **Das Märchen von der Mehrfachnutzung**

Leider haben die Projektwerber und ihre Planer die Zeit scheinbar nicht genutzt das Projekt grundlegend zu überarbeiten. Bei der Präsentation in der Gemeinderatssitzung hat sich der Techniker vielmehr darauf konzentriert eine scheinbare Mehrfachnutzung der Speicherbecken herbeizureden. Ein Hauptzweck der Speicherbecken sei demnach der Hochwasserschutz für die Gemeinde Kaltern. Doch ein Hochwasserrückhaltebecken soll bei Starkregen vorrangig das Geschiebematerial, also Steine und Schotter, bzw. die Hochwasserspitze aufnehmen, um Schäden an darunter liegenden Siedlungen zu minimieren. Ein Speicherbecken dagegen sollte möglichst mit Wasser gefüllt sein, damit es, bei Trockenheit Wasser zur Verfügung stellen kann – der grundsätzliche Sinn der beiden Becken-Arten widerspricht sich also grundlegend. Folgerichtig findet man in den technischen Unterlagen zum Projekt, die im Südtiroler Bürgernetz allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sind, die Begriffe Unwetterschutz, Auffangbecken und Hochwasserschutz nicht. In den Planungsanlagen gibt es keinen einzigen Hinweis, wie die geplanten Speicherbecken vor Hochwasser schützen könnten. Es gibt keine Analysen und Strategien wie die Becken – die laut technischen Unterlagen zum Teil keinen eigenen Zulauf aus Bächen haben – im Notfall große Mengen an Hochwasser oder gar Geschiebematerial aufnehmen könnten.

Das heißt der „Unwetter- und Hochwasserschutz“ und „die Entschärfung von roten Gefahrenzonen“ findet sich lediglich in den Präsentationen und Werbebroschüren der Projektwerber, nicht aber in den Planungsunterlagen zum Projekt selbst.

**Das Projekt zur Trennkanalisierung in Kaltern hat mit dem Speicherbecken-Projekt nichts zu tun.** Mehrfach erwähnt wurde in der Gemeinderatssitzung auch das Projekt zur Trennkanalisierung in Kaltern, mit dem das Regenwasser vom Schmutzwasser getrennt werden soll. Dafür gibt es bereits Planungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssten. Allerdings hat dieses Projekt, das wichtig ist, eine Überforderung der Kalterer Kanalisation verhindert und zur Minderung der Schadstoffbelastung des Kalterer Sees beiträgt, absolut gar nichts mit dem Speicherbeckenprojekt zu tun.

**Für den Brandschutz braucht es laut Gutachten des Zivilschutzes nur 1,6% der geplanten 300.000 Kubikmeter Speicherkapazität.**

Die Bereitstellung von Löschwasser für die Brand- und vor allem Waldbrandbekämpfung wird mit dem fortschreitenden Klimawandel immer wichtiger, das zeigen die Ereignisse letzthin im Vinschgau. Die Gemeinden Kaltern und Tramin stehen hier glücklicherweise in der Position, dass bereits eine Vielzahl von natürlichen Stehgewässern und künstlichen Löschweihern vorhanden sind. Deshalb kommt auch das Amt für Bevölkerungsschutz bzw. die Berufsfeuerwehr in ihrem Gutachten zu den geplanten Speicherbecken zum Schluss, dass lediglich insgesamt 4.770 Kubikmeter Wasser in den verschiedenen Becken – falls sie umgesetzt werden – für den Brandschutz zur Verfügung stehen müssten, das sind ca. 1,6 % der geplanten Kapazität von 300.000 Kubikmetern.

Die riesigen Ausmaße der geplanten Speicherbecken sind also mit dem Argument Brandschutz in keiner Weise zu rechtfertigen.

**Die geplanten Speicherbecken dienen der landwirtschaftlichen Bewässerung**

Die geplanten Speicherbecken dienen schlussendlich also einem Zweck: Der Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Dieser Zweck ist auch vollkommen ausreichend und wichtig. Schade ist, dass die Projektwerber eine scheinbare Mehrzwecknutzung herbeireden wollen, statt ihre Ressourcen dafür zu verwenden, das Speicherbeckenprojekt grundlegend zu überarbeiten und ein sinnvolles Wassermanagement für die Landwirtschaft – zum Beispiel mit unter- und oberirdischen Becken im Landwirtschaftsgebiet – voranzutreiben und gleichzeitig die wertvollen Wälder der Allgemeinheit zu schützen.

**Foto:** Auch der neue geplante Standort für das Becken Rastenbach befindet sich in einem wertvollen Buchenwald mit enormen Ökosystemleistungen auf Flächen, die der Allgemeinheit gehören.

(Foto: Roman Waldthaler)